

Nutzungsbestimmungen

Singletrail Großarlal

1. Betriebszeiten. Die Öffnungszeiten des Singletrails Großarlal sind Freitag bis Montag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr, sofern die 8er Kabinenbahn Hochbrand in Betrieb ist. Vergewissern Sie sich bitte vor Befahrung der Strecke, ob der Singletrail auch geöffnet ist. Öffnungsstatus unter www.grossarlal.info/biketrail. Ein Befahren außerhalb der Öffnungszeit ist strengstens verboten! Der Singletrail darf nur in Verbindung mit einem für diesen Tag gültigen Sommerbiketicket der Großarler Bergbahnen benützt werden.

2. Schutzausrüstung. Jeder Fahrradfahrer hat eine geeignete Schutzausrüstung zu tragen. Diese besteht zumindest aus Helm und Handschuhen. Brustpanzer sowie Protektoren an Ellbogen und Beinen erhöhen Ihren persönlichen Schutz.

3. Strecken. Es darf nur die beschilderte Singletrailstrecke in Fahrtrichtung von oben nach unten befahren werden. Die Benutzung von nicht gekennzeichneten Strecken sowie ein Abzweigen auf die Forstwege ist verboten!

4. Rücksichtnahme auf die anderen Radfahrer. Jeder Radfahrer muss sich so verhalten, dass er keinen anderen gefährdet oder schädigt.

5. Beherrschung der Geschwindigkeit und der Fahrweise. Jeder Fahrradfahrer muss auf Sicht fahren. Er muss seine Geschwindigkeit und seine Fahrweise seinem Können und den Gelände- und Witterungsverhältnissen sowie der Verkehrsdichte anpassen. Der Streckenuntergrund ist uneben und besteht aus natürlichen Materialien (Erde, Wurzeln, Steine), welche eine Beherrschung des Rades und technisches Können voraussetzt. Die Strecke führt durch Wald und durch landwirtschaftlich genutzte Wiesenflächen. Nehmen Sie Rücksicht auf Wild und auf Weidevieh. Achten Sie auf alpine Gefahren.

6. Wahl der Fahrspur. Der von hinten kommende Fahrradfahrer muss seine Fahrspur so wählen, dass er den vor ihm fahrenden Fahrradfahrer nicht gefährdet.

7. Überholen. Überholt werden darf nur an Stellen mit ausreichender Breite von oben, von rechts oder von links, aber immer nur mit einem Abstand, der dem überholten Fahrradfahrer für alle seine Bewegungen genügend Raum lässt.

8. Anhalten, Gehen und Wandern. Jedem Fahrradfahrer ist es untersagt, sich ohne Not an engen oder unübersichtlichen Stellen einer Strecke aufzuhalten. Ein gestürzter Fahrradfahrer muss eine solche Stelle so schnell wie möglich freimachen. Das Gehen, Wandern und vor allem das Bergaufgehen bzw. Bergauffahren auf den Fahrradstrecken ist untersagt.

Die Strecke quert mit Wanderwegen, entsprechende Rücksichtnahme auf Wanderer ist zu nehmen und diesen den Vortritt lassen.

9. StVO ist einzuhalten. Bei Befahren der öffentlichen Straßen am Ende des Singletrails ist darauf zu achten, dass die Fahrräder StVO tauglich sind.

10. Beachten der Zeichen. Jeder Fahrradfahrer muss die Markierung, Beschilderung und die Signalisation beachten. Besonders ist auf Straßenkreuzungen zu achten (unbedingt anhalten!).

11. Hilfeleistung. Bei Unfällen ist jeder Fahrradfahrer zur Hilfeleistung verpflichtet.

12. Ausweispflicht. Jeder Fahrradfahrer, ob Zeuge oder Beteiligter, ob verantwortlich oder nicht, muss im Falle eines Unfalles seine Personalien angeben.

13. Gesperrte Strecke. Bei gesperrter Strecke sowie außerhalb der Sommerbetriebszeit der 8er Kabinenbahn Hochbrand gilt ein absolutes Fahrverbot!

14. Umwelt. Bitte achten Sie auf die Umwelt. Nehmen Sie Abfall ins Tal mit und entsorgen ihn dort an den hierfür vorgesehenen Stellen. Kein fahren abseits des Weges, kein hinterlassen von Spuren. Tieren und Pflanzen wird entsprechender Respekt entgegengebracht. Lärm vermeiden. Vor der Einfahrt auf die asphaltierte Strecke des „Güterweg Rodlberg“ und vor Betreten der Seilbahnanlage befreien Sie bitte das Fahrrad von Schmutz an der am Ende des Biketrails positionierten Wascheinrichtung.

15. Fotografieren und Filmen. Das Fotografieren und Filmen ist auf der unmittelbaren Fahrradstrecke aus Sicherheitsgründen untersagt. Auf den Ruheplätzen entlang der Strecke ist die Anfertigung von Bildern und Videos für nicht kommerzielle Zwecke gestattet.

16. Befahren der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Strecke weist als Schwierigkeitsgrad „leicht“ (SO nach offizieller Singletrail Kategorie) auf. Trotzdem setzt die Benutzung fortgeschrittenes Fahrkönnen voraus. Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung einer befugten Aufsichtsperson den Singletrail Großarlal benutzen. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten!

Die Beförderungsbedingungen der Großarler Bergbahnen GesmbH & Co KG sind zu beachten. Bei Missachtung der Nutzungsbedingungen / Verhaltensregeln kann die Liftkarte entzogen werden.

Der Betreiber ist von jeglicher Haftung ausgeschlossen.

www.grossarlal.info/biketrail

**Großarler Bergbahnen
GmbH & Co KG**

Unterbergstraße 72 | 5611 Großarl
Tel.: +43 (0) 6414/280 | Fax: 280-21
info@grossarler-bb.at
www.grossarlal.info

